Dezernat I – Oberbürgermeister Wolff		MelanchthonStadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	26.07.2016		
Verantwortlich:	20-Kämmereiamt	Vorlagennummer:	**180/2016**
Finanzbericht der Stadt Bretten - Verlauf der Haushaltswirtschaft 2015 - 2017			

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt vom Finanzbericht über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2015 – 2017 Kenntnis.

B E S C H L U S S F O L G E						
Gremium	**Behandlung**	**Datum**	**Status**	**Ergebnis**		
				J	**N**	**E**
Gemeinderat	Entscheidung	26.07.2016	Ö			

Sachdarstellung

1. ALLGEMEINE WIRTSCHAFTS- UND FINANZLAGE

Bei der bundesweiten Betrachtung der Finanzlage aller Kommunen ist in 2015 gegenüber dem Vorjahr eine spürbare Erholung feststellbar. Während in 2014 der kommunale Finanzierungssaldo mit einem Minus in Höhe von 0,56 Mrd. EUR abschloss, wurde in 2015 ein Überschuss in Höhe von 3,15 Mrd. EUR erreicht. Bei den Gemeinden in Baden-Württemberg erhöhte sich der positive Finanzierungssaldo von 421 Mio. EUR sogar auf 959 Mio. EUR. Nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2016 erwartete die Bundesregierung zu diesem Zeitpunkt einen Anstieg des Brutto-Inlandsproduktes um real + 1,7 Prozent. Dieser Steuerschätzung lagen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2016 zugrunde. Infolge des Brexit-Referendums in Großbritannien mit dem „Leave-Votum“ müssen allerdings die Erwartungen insbesondere für 2017 ff. nach unten korrigiert werden. Die führenden Geschäftsbanken haben deshalb auf dieser Basis ihre BIP-Erwartungen von bisher 1,4 % auf jetzt 0,9 % revidiert. Die daraus folgenden Auswirkungen auf die Gebietskörperschaften wurden noch nicht quantifiziert. Mit nennenswerten Einschnitten wird zunächst aber nicht gerechnet.

Nach der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Finanzen werden für die Städte und Gemeinden in 2016 insgesamt Steuereinnahmen in Höhe von 93,6 Mrd. EUR und in 2017 in Höhe von 101,2 Mrd. EUR vorhergesagt. Im Jahr 2015 lagen die kommunalen

Steuereinnahmen bei 92,8 Mrd. EUR. Leider steigen im gleichen Zeitraum die kommunalen Sozialausgaben in einer Größenordnung von rd. 5 %. Damit übertrifft der Zuwachs bei den Sozialausgaben die erwarteten Steuermehreinnahmen und vermindert damit den finanziellen Spielraum. Diese unbefriedigenden Prognosen nahm der Deutsche Städtetag zum Anlass, auf Bundesebene eine zügige Entlastung der Kommunen anzumahnen, da die Belastungen durch die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge sowie den weiterhin hohen Sozialausgaben zukünftig nicht mehr finanzierbar sind.

Erfreulicherweise haben sich am 07. Juli 2016 der Bund und die Länder über die Finanzierung der Integrationskosten geeinigt. Danach wird der Umsatzsteueranteil der Länder von 2016-2018 um jährlich 2 Mrd. EUR erhöht. Für Baden-Württemberg bedeutet dies ein jährliches Plus von 260 Mio. EUR, wovon die Kommunen über den Finanzausgleich rund 60 Mio. EUR erhalten sollen. Weiterhin stellt der Bund zur Förderung des Wohnungsbaus 2017 und 2018 jeweils 0,5 Mrd. EUR zur Verfügung.

Spannung und Ungewissheit besteht hinsichtlich der Neuausgestaltung des Länderfinanzausgleichs nach 2019. Parallel dazu läuft 2019 der Solidaritätszuschlag und die bisherige ÖPNV-Finanzierung aus. Modellrechnungen über die monetären Auswirkungen auf kommunaler Ebene existieren hierzu noch nicht.

Die unmittelbaren Auswirkungen der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2016 veranlassten das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg für 2016 keinen überarbeiteten Haushaltserlass zu veröffentlichen. Vielmehr wurden mit Schreiben vom 11. Mai 2016 die voraussichtlichen Änderungen der bisherigen Orientierungsdaten mitgeteilt. Danach können die Kommunen mit verbesserten Schlüsselzuweisungen und marginalen Erhöhungen bei der Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich rechnen. Diese Modifizierungen sind in den Finanzbericht der Stadt Bretten eingeflossen und berücksichtigt.

2. RÜCKBLICK AUF DAS ABGELAUFENE HAUSHALTSJAHR 2015

Der Jahresabschluss 2015 ist fertiggestellt und wurde am 24. Juni 2016 dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Sobald der von dort aus zu erstellende Prüfungsbericht vorliegt, wird der Abschluss dem Gemeinderat zur endgültigen Feststellung vorgelegt. Die Eckwerte des Jahresabschlusses 2015 sind nachfolgend dargestellt:

ERGEBNISRECHNUNG 2015				
		Ergebnis	**Plan**	**Abweichung**
		EUR	*EUR*	*EUR*
Erträge		68.741.670	64.296.000	+ 4.445.670
Aufwendungen		62.757.140	60.995.000	+ 1.762.140
Saldo:		**5.984.530**	**3.301.000**	**+ 2.683.530**
Veränderungen Ertragsseite				
1)	Gewerbesteuer			**+ 2,06 Mio. EUR**
2)	Vergnügungssteuer			**+ 0,27 Mio. EUR**
3)	Schlüsselzuweisungen vom Land			**+ 0,29 Mio. EUR**
4)	Verwaltungsgebühren			**+ 0,22 Mio. EUR**
Veränderungen Aufwandseite				
1)	Sach- und Dienstleistungen			**+0,48 Mio. EUR**
2)	Abschreibungen			**+ 0,67 Mio. EUR**
3)	Gewerbesteuerumlage			**+ 0,50 Mio. EUR**
4)	Personalausgaben			**- 0,31 Mio. EUR**

Finanzrechnung 2015 *(Investitions- und Finanzierungstätigkeit)*				
		Ergebnis	**Plan**	**Abweichung**
		EUR	*EUR*	*EUR*
1)	Einzahlungen	1.448.480	5.527.000	**- 4.078.520**
2)	Auszahlungen	12.250.990	12.033.300	**+ 217.690**
Saldo:		**- 10.802.510**	**- 6.506.300**	**- 4.296.210**
Veränderungen Einzahlungen				
1)	Kreditaufnahmen			**- 1,50 Mio. EUR**
2)	Zuweisungen vom Land			**- 1,43 Mio. EUR**
3)	Verkauf Grundstücke			**- 1,19 Mio. EUR**
Veränderungen Auszahlungen				
1)	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			**+ 0,29 Mio. EUR**
2)	Baumaßnahmen			**+ 0,41 Mio. EUR**
3)	Erwerb beweglicher Sachen			**- 0,31 Mio. EUR**
4)	Investitionsförderungsmaßnahmen			**- 0,17 Mio. EUR**

Schuldenentwicklung 2015		
	EUR	*EUR / Einwohner*
Schuldenstand zum 01.01.2015	22.669.391,05	797,46
./. ordentliche Tilgungsleistung	1.776.147,63	69,88
= Schuldenstand zum 31.12.2015	**20.893.243,42**	**727,58**

3. HAUSHALT 2016

Der Haushalt für das Jahr 2016 wurde vom Gemeinderat am 23. Februar 2016 verabschiedet und am 01. März 2016 vom Regierungspräsidium Karlsruhe uneingeschränkt genehmigt. In der Zwischenzeit sind die ersten sechs Monate des laufenden Haushaltsjahres verstrichen. Aus den nachfolgenden Übersichten ist der bisherige Haushaltsverlauf abgebildet und die Abweichungen zu der Haushaltsplanung dokumentiert.

Ergebnishaushalt 2016				
		Hochrechnung	**Plan**	**Abweichung**
		EUR	*EUR*	*EUR*
Erträge		69.346.000	68.446.000	+ 900.000
Aufwendungen		61.872.000	61.572.000	+ 300.000
Saldo:		**+ 7.474.000**	**+ 6.874.000**	**+ 600.000**
Veränderungen Ertragsseite				
1)	Gewerbesteuer			**- 500.000 EUR**
2)	Vergnügungssteuer			**+ 200.000 EUR**
3)	Nachzahlungszinsen			**+ 545.000 EUR**
4)	Schlüsselzuweisungen			**+ 600.000 EUR**
Veränderungen Aufwandsseite				
1)	Kreisumlage			**+ 286.000 EUR**
2)	Säumniszuschläge			**+ 100.000 EUR**
3)	Gewerbesteuerumlage			**- 90.000 EUR**

Finanzhaushalt 2016 *(Investitions- und Finanzierungstätigkeit)*

	Hochrechnung	Plan	Abweichung
	EUR	*EUR*	*EUR*
Einzahlungen	4.637.000	5.156.800	**- 519.800**
Auszahlungen	15.833.000	16.533.400	**- 700.400**
Saldo:	**- 11.196.000**	**11.376.600**	**- 180.600**

Veränderungen

1)	Grundstückserlöse	**- 450.000 EUR**
2)	Zuschüsse vom Land	**- 70.000 EUR**
3)	Bauausgaben	**- 700.400 EUR**

Liquidität 2016

	Hochrechnung	Plan	Abweichung
	EUR	*EUR*	*EUR*
Zahlungsmittelbestand 01.01.2016	7.441.500	7.300.000	**+ 141.500**
Mittelübertragungen und periodische Abgrenzungen	5.760.000	5.800.000	**- 40.000**
= Bereinigter Zahlungsmittelbestand 01.01.2016	**1.681.500**	**1.500.000**	**+ 181.500**
Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt	10.658.000	10.058.000	**+ 600.000**
Zahlungsmittelbedarf Finanzhaushalt (investitions- und Finanzierungstätigkeit)	11.196.000	11.376.600	**- 180.600**
= Zahlungsmittelbestand 31.12.2016	**1.143.500**	**181.400**	**962.100**

Schuldenentwicklung 2016

	EUR	*EUR / Einwohner*
Schuldenstand zum 01.01.2016	20.893.243,42	727,58
+ Darlehensaufnahme	0	0
./. ordentliche Tilgungsleistung	1.808.000,00	62,58
= Schuldenstand zum 31.12.2016 *(ger.)*	**19.085.000,00**	**665,00**

Die Planzahlen gingen im **Ergebnishaushalt** von einem Überschuss in Höhe von **6,874 Mio. EUR** aus. Infolge von geschätzten Mehrerträgen in Höhe von 900.000,00 EUR und Mehraufwendungen von 300.000,00 EUR wird sich nach heutigem Stand der Überschuss um 600.000,00 EUR auf dann **7,474 Mio. EUR** erhöhen. Die wesentlichen Gründe dieser Verschiebungen können aus den tabellarischen Darstellungen entnommen werden.

Die Investitions-, Investitionsförderungs- und Finanzierungstätigkeiten 2016 des **Finanzhaushaltes** sind mit einem Volumen von **16,53 Mio. EUR** etatisiert. Hinzu kommen noch die Mittelübertragungen aus 2015 mit einem Volumen von 4,46 Mio. EUR, zusammen also rd. **21 Mio. EUR**. Hiervon sind bislang **9,85 Mio. EUR** abgeflossen. Darin enthalten ist auch der Bauetat. Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen beläuft sich der aktuelle Ausgabenstand auf **3,73 Mio. EUR**. Zur Disposition stehen hier weitere **7,3 Mio. EUR**. Traditionell läuft hier der Mittelabfluss im ersten Halbjahr wiederum eher langsam an. Nach Einschätzung der bewirtschafteten Ämter ist man optimistisch, dass im weiteren Haushaltsverlauf von einer zeitnahen Umsetzung ausgegangen werden kann.

Die **Liquiditätsplanungen** prognostizierten bis zum Jahresende nur noch einen geringen Zahlungsmittelbestand in Höhe von rd. **200.000,00 EUR**. Die aktuelle Hochrechnung geht von Kassenmitteln in Höhe von **1,14 Mio. EUR** aus. Nach den gesetzlichen Vorgaben wäre ein Mindestbestand in Höhe von rd. 1,13 Mio. EUR (2 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit) erforderlich. Weitere Liquiditätsreserven sind dennoch vorhanden, da der tatsächliche Mittelabfluss für die zur Durchführung geplanten Bauvorhaben in aller Regel erst zeitversetzt zur Auszahlung gelangt. Damit ist bis zum Ende des laufenden Jahres eine sichere Kassenlage gewährleistet sein. Allerdings werden die dann vorhandenen Kassenmittel nahezu gänzlich durch bereits erteilte Bauaufträge gebunden sein und nicht für neue Investitionsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Der kontinuierliche Schuldenabbau wird 2016 seine Fortsetzung finden. Da keine Darlehensaufnahme erforderlich wird, vermindert sich die Verschuldung um 1,81 Mio. EUR auf **19,09 Mio. EUR** bzw. **665 EUR** pro Einwohner.

4. EIGENBETRIEB ABWASSERBESEITIGUNG BRETTEN (EAB)

Das zurückliegende Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem ausgeglichenem Ergebnis ab. Folglich mussten der Rücklage für Gebührenüberschüsse nichts entnommen werden. Der Vollzug des Wirtschaftsjahres 2016 zeigt bisher keine gravierenden Änderungen gegenüber den Planzahlen auf. Das Zahlenwerk 2016 sieht zur Finanzierung der Investitionen eine Kreditaufnahme in Höhe von 2,6 Mio. EUR vor. Im ersten Halbjahr musste davon noch kein Gebrauch gemacht werden. Auf Grund der Baumaßnahmen im zweiten Halbjahr (Kanalneuanschluss Krankenhaus / Mellert- Fibron-Areal, Kanalanschluss Am Knittlinger Berg) wird allerdings eine Kreditneuaufnahme unumgänglich sein.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2015 die Gebührensätze ab 2016 erneut gesenkt und die Sätze für Schmutzwasser auf 1,25 EUR pro Kubikmeter und für das Niederschlagswasser auf 0,38 EUR pro Quadratmeter festgesetzt. Auf Grund der vorhandenen Gebührenüberschüsse aus den Vorjahren können diese neuen Gebührensätze bis ins Jahr 2018 stabil auf diesem niedrigen Niveau gehalten werden.

5. HAUSHALT 2017

Die im laufenden Haushaltsplan eingebundene mittelfristige Finanzplanung beinhaltet für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt einen Jahresüberschuss in Höhe von **1,72 Mio. EUR** und im Finanzhaushalt einen Brutto-Darlehensbedarf von **2,70 Mio. EUR**. Nach Abzug der Tilgungsleistungen in Höhe von 1,84 Mio. EUR würde dies zu einer Netto-Neuverschuldung von 860.000,00 EUR führen.

Der Haushaltserlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft für das Haushaltsjahr 2017 liegt bislang noch nicht vor. Nach den fortgeschriebenen Orientierungsdaten auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2016 darf für den Finanzausgleich 2017 und 2018 mit leicht steigenden Zuweisungen gerechnet werden. Inwieweit sich die Auswirkungen aus dem Brexit-Referendum und den möglichen Folgen auf das Wirtschaftswachstum bemerkbar machen, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht quantifizieren. Weiterhin besteht eine gewisse Unsicherheit, ob die einkalkulierten Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 19 Mio. EUR erzielt werden können. Tendenziell zeichnet sich aber ab, dass sich der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt schwieriger gestalten wird, als in den Vorjahren. Dazu trägt auch die höhere Belastung aus der Kreisumlage bei, nachdem der Kreistag bereits für 2016 eine Erhöhung des Hebesatzes auf 31 v.H. beschlossen hat. Auf dem Investitionssektor müssen Einsparungspotentiale aufgezeigt und umgesetzt werden, um die Begrenzung der bisher angedachten Nettoneuverschuldung von 860.000,00 EUR einzuhalten. Gegebenenfalls ist diese Vorgabe zu modifizieren, um sinnvolle Investitionen zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur verwirklichen zu können. Diese Abwägungen können zunächst bis zu den Haushaltsberatungen zurückgestellt werden.

Das eigentliche Haushaltsplanaufstellungsverfahren ist terminlich bereits festgelegt. Danach ist der Eckwertebeschluss durch den Gemeinderat in der Sitzung am 27. September 2016 vorgesehen. Die weiteren Verfahrensschritte sehen die Haushaltsklausur am 27. und 28. Januar 2017 und die Verabschiedung am 21. Februar 2017 vor. Schlussendlich empfiehlt das Kämmereiamt dem Gemeinderat, vom Finanzbericht über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2015 bis 2017 Kenntnis zu nehmen. In Ergänzung zur Sitzungsvorlage werden die wichtigsten Zahlen in der Sitzung anhand einer separaten Präsentation näher vorgestellt.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister